



## Aufnahmeantrag

Der/Die Unterzeichnende beantragt seine/ihre Aufnahme in den MSV 19 Rüdersdorf e.V. oder die Änderung des aktuellen Mitgliedsausweises und erkennt die Satzung (mit Anlagen) und Beitragsordnung an.

Neuantrag  Änderungsantrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Strasse / Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Tel.(Festnetz): \_\_\_\_\_ Tel.(mobil): \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die hier angegebenen Daten werden im Verein elektronisch erfasst. Im Internet auf der Webseite <http://www.msv-kicker.de> werden Spielernamen und Porträts dargestellt. Bitte ankreuzen:

Ich bin einverstanden mit der Nennung/Darstellung im Internet. (Empfohlen)

### Jahresbeiträge gültig ab dem 01.01.2019

| Beitragsklasse  | monatlicher Beitrag | Jahresbeitrag |
|---|---------------------|---------------|
| 1 Erwachsene ab 18 Jahre  | 15,00 €             | 180,00 €      |
| 2 Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre   | 10,00 €             | 120,00 €      |
| 3 weitere Geschwisterkinder je  | 7,50 €              | 90,00 €       |
| 4 Azubis, Studenten bis 27 Jahre, Arbeitssuchende, Schwerbehinderte sowie Rentner | 10,00 €             | 120,00 €      |
| 5 passive Mitglieder  | 10,00 €             | 120,00 €      |

Aufnahmegebühr:  
Erwachsene: € 15,-  
Kinder/Jugendliche: € 10,-  
passive Mitglieder: € 5,-

Ab dem 01.01.2018 ist die Beitragseinzahlung direkt auf das Konto des MSV 19 Rüdersdorf für alle Mitglieder möglich.

Beiträge können sowohl halbjährlich als auch ganzjährig eingezahlt werden. Oder noch besser: Erteilen Sie freiwillig einen Dauerauftrag zur Überweisung von Beiträgen.

Bankverbindung: Sparkasse MOL  
DE90 170 540 403 726 048 153

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstands, Trainer, Betreuer sowie für den Verein tätige Schiedrichter.

Komplette Beitragsordnung s. Rückseite

Rüdersdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern (bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre)

Aufgenommen: \_\_\_\_\_ (für den MSV 19 Rüdersdorf)

**Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V.**  
(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**§ 3 Beiträge (Jahresbeitrag)**

- (1) Beitragshöhen nach Beitragsklassen

| Beitragsklasse  | Betrag  | Einnahmekonto |
|---|---------|---------------|
| 1 Erwachsene über 18 Jahre  | 180,- € | 2110          |
| 2 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre   | 120,- € | 2110          |
| 3 weitere Geschwisterkinder (jeweils)   | 90,- €  | 2110          |
| 4 Azubis, Studenten, Bufdis (18 bis 27 Jahre), Arbeitslose, Schwerbehinderte, Rentner | 120,- € | 2110          |
| 5 passive Mitglieder  | 120,- € | 2110          |

**§ 5 Gebühren**

- (1) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,- € pro Mahnung erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt bei
  - aktiven Mitgliedern (Spieler): Erwachsene 15,- €  
Kinder/Jugendliche 10,- €
  - passiven Mitgliedern: 5,- €.
- (3) Gebühren für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) werden im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt.

**§ 6 Mitglieder- und Beitragsverwaltung**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

**§ 7 Vereinskonto**

Bankverbindung  
Bank: Sparkasse MOL  
IBAN: DE 90 1705 4040 3726 0481 53  
BIC: WELADED1MOL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 8 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein ist nur entsprechend Satzung möglich.

- (2) Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstands, Trainer und Betreuer sowie für den Verein tätige Schiedsrichter.
- (3) Ehrenamtlich tätige Mitglieder können nach Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Dieser Beschluss gilt für ein Kalenderjahr. Voraussetzung für eine Verlängerung ist ein neuer Vorstandbeschluss.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen halbjährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 3.
- (6) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des laufenden Monats zu entrichten.
- (7) Im Mitgliedsbeitrag sind Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e. V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

**§ 4 Fälligkeit**

- (1) Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt für aktive Spielerinnen/Spieler quartalsweise bei den jeweiligen Trainern oder Betreuern. Die Zahlungen sind jeweils bis zum 15. jeden ersten Monats eines Quartals zu entrichten.
- (2) Sonstige Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag überweisen, entrichten diesen bis 31. Januar eines jeden Jahres auf das unten angegebene Konto. Bei Mitgliedern, die am Einzugsverfahren teilnehmen, erfolgt die Abbuchung zum 31. Januar eines jeden Jahres.

**§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung des MSV 19 Rüdersdorf e. V. in der Fassung vom 05.03.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt: Rüdersdorf, den 17.10.18

Der Vorstand 